

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. KRS/101/26-BV	Jahr 2026
Az:		
Datum: 22.09.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Stadtrat Kroppenstedt	08.10.2026	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeisterin	
Sabine Pörner	Fabian Stankewitz		Anja Krüger	

Betreff:
Annahme einer Spende

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Kroppenstedt beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 2.500,00 EUR von der Fa. Biogeen GmbH für kulturelle und soziale Zwecke (Traditions- und Heimatpflege) der Stadt Kroppenstedt.

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,00 EUR einen Beschluss des Stadtrates Kroppenstedt.

Zudem ist in der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Kroppenstedt geregelt, dass ein Beschluss des Stadtrates ab einer Spende von 100,00 EUR notwendig ist.

Die Annahme der Spende wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 17.09.2026 vorberaten.